

Terminservicestelle erreichbar unter 116117

Die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung hat die Aufgabe, Ihrem Kind innerhalb einer Woche einen Termin für eine psychotherapeutische Sprechstunde anzubieten. Auf dieses erste Gespräch müssen Sie dann eventuell bis zu fünf Wochen warten. Diese Fünf-Wochen-Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie bei der Terminservicestelle angefragt haben. Wenn Sie z. B. an einem Mittwoch angerufen haben, hat die Servicestelle bis zum nächsten Mittwoch Zeit, um Ihnen einen Termin für ein erstes Gespräch zu nennen, und dieses Gespräch kann nochmals bis zu vier Wochen später liegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind dabei keinen Anspruch hat, eine bestimmte Psychotherapeutin oder einen bestimmten Psychotherapeuten vermittelt zu bekommen. Der Termin muss auch nicht mit Ihrem Terminkalender abgestimmt werden. Außerdem kann der Anfahrtsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu 30 Minuten länger dauern als zur nächstgelegenen Praxis.

Bitte bestätigen Sie diesen Termin dann umgehend telefonisch gegenüber der vorgeschlagenen Praxis, oder sagen Sie ab, wenn Sie den Termin doch nicht wahrnehmen können.

Bitte beachten Sie: Es handelt sich hierbei um ein bis fünf Termine, die dazu dienen, eine fachlich fundierte Diagnose und eine Behandlungsempfehlung zu erstellen. Das bedeutet nicht, dass ein freier Therapieplatz zur Verfügung steht, falls eine Psychotherapie notwendig sein sollte.

Was ist „Richtlinienpsychotherapie“?

Die Psychotherapie-Richtlinie bildet die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Psychotherapie bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten. Sie regelt die ambulante psychotherapeutische Behandlung.

Dazu gehören:

- die analytische Psychotherapie
- die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- die Verhaltenstherapie

Nur für diese wissenschaftlich überprüften Behandlungsverfahren, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss als wirksam anerkannt sind, werden die Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Unterschieden werden dabei Kurzzeit- und Langzeittherapien. Die Kurzzeittherapien können bis zu 24 Sitzungen und weiteren 6 Stunden für die Einbeziehung der Bezugspersonen zu je 50 Minuten umfassen. Das maximale Stundenkontingent der Langzeittherapien ist vom Verfahren abhängig. Gehen Sie aber von einer gesamten Behandlungsdauer von ca. ein bis zwei Jahren aus. Eine Sonderform der Behandlung ist die Akutbehandlung mit bis zu zwölf Sitzungen und weiteren 3 Stunden für die Einbeziehung der Bezugspersonen zu je 50 Minuten.

➔ Hier finden Sie weitere Informationen zur ambulanten Psychotherapie: <https://www.kbv.de/html/25921.php>

➔ Elternratgeber Psychotherapie:
[https://bptk.de/ratgeber/
elternratgeber-psychotherapie/](https://bptk.de/ratgeber/elternratgeber-psychotherapie/)



KVBW
Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274
info@kvbawue.de



Für Patientene Eltern:
Wege in eine
Psychotherapie

Wege in eine Psychotherapie

Sie haben zusammen mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt, Ihrer Kinder- oder Hausärztin die Aufnahme einer Psychotherapie überlegt und benötigen nun einen Termin? Dort kann Weiteres mit Ihnen geklärt und es können vor allem auch Ihre Fragen beantwortet werden. Hierfür stehen Ihnen und Ihrem Kind maximal fünf von der Krankenkasse bezahlte Psychotherapeutische Sprechstunden à 50 Minuten (oder zehnmal 25 Minuten) zur Verfügung.

Diese Broschüre soll Ihnen wichtige Fragen beantworten und Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie zu einem Vorgespräch oder in die psychotherapeutische Behandlung kommen.

Meistens erfordert es etwas Ausdauer – je nach Situation in Ihrer Region – zeitnah zu einem Termin zu gelangen. Es gibt unterschiedliche Wege zu diesem. Vor allem ist es wichtig, bei der Suche dranzubleiben und nicht aufzugeben.

Der erste Termin – die psychotherapeutische Sprechstunde

Um einen ersten Termin für Ihr Kind zu bekommen, rufen Sie am besten direkt in einer kinder- und jugendpsychotherapeutischen Praxis an. Die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit und in Frage kommende Psychotherapeuten in Ihrer Region finden Sie am einfachsten über die Website der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg heraus:

<https://www.arztsuche-bw.de>



Aufgrund der großen Nachfrage ist es ratsam, möglichst viele Praxen anzurufen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn Sie hören, dass momentan kein Therapieplatz frei ist. Möglicherweise wird man Ihnen einen zeitnahen Sprechstundentermin anbieten, Ihnen bei der Suche helfen oder Sie auf die Warteliste nehmen.

Manchmal wird aber auch unverhofft ein Therapieplatz wieder frei. Daher ist es gut, weiter zu suchen – auch wenn das je nach Ihrer Situation und der Region, in der Sie suchen, nicht immer einfach ist.

➔ **Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 15. Lebensjahres wird von getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht das Einverständnis beider Eltern benötigt.**

Die Tamly-App

Die Tamly-App des Ophelia e.V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung BW kann Sie ebenfalls bei der Therapeutensuche unterstützen:

<https://www.tamly.de>



Was passiert in der psychotherapeutischen Sprechstunde?

In der Psychotherapeutischen Sprechstunde klärt die Therapeutin oder der Therapeut mit Ihnen insbesondere, welche psychischen Beschwerden Ihr Kind hat, wie diese einzuschätzen sind und ob eine Psychotherapie notwendig und sinnvoll ist. Sie und Ihr Kind werden beispielsweise gefragt, welche Schwierigkeiten und Symptome auftreten, wie lange diese schon bestehen, wie sie sich im Alltag bemerkbar machen und was Sie und Ihr Kind bisher unternommen haben, um wieder besser zu rechtzukommen.

Vor allem wird auch auf Ihre Fragen eingegangen und mit Ihnen und/oder Ihrem Kind gemeinsam im Gespräch erarbeitet, welches Therapieverfahren (S.5) für Ihr Kind das passende ist, und in welcher Form – d. h. einzeln und/oder in einer Gruppe. Außerdem wird geklärt, welche Behandlungsalternativen außerhalb der Psychotherapie es sonst noch gibt.

Wie viele Termine sind möglich?

Insgesamt stehen Ihrem Kind bis zu sechs Termine à 25 Minuten zur Verfügung. Meist finden aber Gespräche zu 50 Minuten statt, um genügend Zeit zu haben, die anstehenden Fragen ausführlich zu besprechen. Innerhalb dieser Termine können sich Eltern und/oder Betreuende auch bis zu 100 Minuten ohne ihr Kind beraten lassen.